

**Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 / Entlastung der Betriebsleitungen für das Geschäftsjahr 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen**

**Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019.**

---

**Begründung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen. Gemäß § 4 und § 14 Abs. 8 dieser Satzung obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses dem Kreistag.

Auf Beschluss des Kreistages vom 07. Mai 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit Sitz in Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Landkreis Gießen bestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 27.05.2019 hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen entspricht somit den Anforderungen der §§ 20 ff. des EigBGes.

Der Betriebskommission wurde das Ergebnis der Prüfungen in ihrer Sitzung am 17.06.2020 vorgestellt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen festzustellen.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Absatz 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitungen für das Geschäftsjahr 2019.

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Sascha Ott

Sachbearbeiter

Sascha Ott

Leiter Servicebetrieb

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung